

## Betrunken Rad fahren im Ausland kann teuer werden

**Wer im europäischen Ausland auf ein Fahrrad steigt, sollte sich vorher über die dort geltenden Promillegrenzen informieren. Sonst drohen nach Informationen des ADAC erhebliche Bußgelder. Der Club rät, das Rad nach dem Genuss von Alkohol stehen zu lassen und auf Taxi oder öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen.**

In den meisten Urlaubsländern wie Italien, Frankreich, Kroatien, der Schweiz oder den Niederlanden sind am Lenker 0,5 Promille erlaubt. Österreich hat mit 0,8 Promille die höchste Toleranzschwelle. Wer mit mehr Alkohol im Blut erwischt wird, muss dort mit Geldstrafen ab 800 Euro rechnen. In Tschechien hingegen liegt die Grenze bei 0,0 Promille. Urlauber sollten das Rad nach Alkoholgenuss daher stehen lassen. Wer sich nicht daran hält, wird mit einem Bußgeld ab 390 Euro belangt.

Vorsicht ist in Ländern geboten, in denen es keine Promillegrenze gibt (u.a. in Skandinavien, Großbritannien/Irland). Hier gilt die Regel: Radfahren verboten, wenn man alkoholbedingt nicht mehr in der Lage ist, sicher zu fahren. Bei einer Kontrolle oder auffälligem Fahrverhalten können Bußgelder bis zu 2000 Euro (Irland) verhängt werden.  
(ampnet/deg)

## Bilder zum Artikel:

**ADAC**

### Promillegrenzen für Fahrradfahren im Straßenverkehr Ausland

Land	Promillegrenze	Sanktion	Land	Promillegrenze	Sanktion
 Belgien	0,5	ab 140	 Norwegen	Keine <sup>(1)</sup>	(2)(3)
 Dänemark	Keine <sup>(1)</sup>	ab 135 <sup>(2)</sup>	 Österreich	0,8	ab 800
 Finnland	Keine <sup>(1)</sup>	(2)(3)	 Polen	0,2	ab 145
 Frankreich	0,5	ab 135	 Portugal	0,5	ab 125
 Großbritannien	Keine <sup>(1)</sup>	ab 35 <sup>(2)</sup>	 Schweden	Keine <sup>(1)</sup>	ab 180 <sup>(2)(3)</sup>
 Irland	Keine <sup>(1)</sup>	bis 2.000 <sup>(2)</sup>	 Schweiz	0,5	ab 110
 Italien	0,5	ab 500	 Slowakei	0,0	ab 150
 Kroatien	0,5	ab 65	 Spanien	0,5	ab 500
 Luxemburg	0,5	ab 145	 Tschechien	0,0	ab 390
 Niederlande	0,5	ab 110			

- (1) Nur Verbot, mit einem Fahrrad zu fahren, wenn man alkoholbedingt nicht zum sicheren Führen des Rades in der Lage ist  
 (2) Im Einzelfall Sanktion möglich für das Fahren eines Fahrrades, wenn man alkoholbedingt nicht zum sicheren Führen des Rades in der Lage ist  
 (3) Einkommensabhängiges Bußgeld

Beträge in Euro (gerundet); im Einzelfall auch Führerscheißenmaßnahmen möglich; Angaben ohne Gewähr

© 04/2013 ADAC e.V.

## Promillegrenzen für Radfahrer im Ausland.